

Fraktionssprecher: Reinhold Wirthl

05.11.2017

Beschlussentwurf: Erhalt der Wohnqualität im Stadtbezirk durch Anwendung der Instrumente der Bauleitplanung und durch die Begrenzung des Zuzugs; BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01466; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10014

Stellungnahme

Der BA 19 kann die Argumentation des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nachvollziehen, dass keine Obergrenze für die Anzahl der Einwohner in einem Stadtviertel fest gesetzt werden kann. Andererseits wird ausgeführt, dass vielfältige öffentliche und private Belange abgewogen werden müssen und eine gerechte Abwägung sämtlicher Belange erfolgen muss.

Der BA 19 möchte diese Sitzungsvorlage als Anlass nehmen, darauf hinzuweisen, dass die Belange der Infrastruktur und der Versorgung bei allen Planungen zu wenig Berücksichtigung finden. Wie bei jedem größerem Bauvorhaben im 19. Stadtbezirk auch weisen wir nochmals dringend auf strukturelle Defizite in der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur hin. Im Einzelnen sind dies:

Verkehr:

Bereits im Frühjahr 2013 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom Stadtrat beauftragt ein „Verkehrspolitische Gesamtkonzept für den 19. Stadtbezirk“ zu erstellen. Dieses liegt nach nunmehr 4 ½ Jahren immer noch nicht vor.

Schulen:

Die Grundschule und das Gymnasium am Ratzingerplatz konnten nur so geplant werden, dass gerade das unbedingt notwendige Raumprogramm verwirklicht werden kann. Für Sonderwünsche (z.B.dringend notwendiges Schulschimmbad) oder Änderungswünsche ist kein Platz mehr vorhanden. Eine notwendige weitere Realschule im 19. Stadtbezirk ist noch nicht einmal in Planung, da sich die Suche nach einer geeigneten Fläche als äußerst schwierig darstellt.

Sicherheit/Rettungskräfte:

Die Personalstärke der zuständigen Polizeiinspektion 29 wurde nie der wachsenden Bevölkerung angepasst. Die Polizeiinspektion benötigt dringend andere Räumlichkeiten.

Für die Rettungskräfte wird es immer schwieriger geeignete Räumlichkeiten für Personal und Fahrzeuge zu finden.

Soziales:

Personalausstattungen (z.B: Streetworker, Jugendfreizeiteinrichtungen, ASZ) sind dringend den Erfordernissen der wachsenden und heterogenen Bevölkerung anzupassen.

Sport/Erholung:

Die vorhandenen Sportanlagen sind jetzt schon kaum ausreichend um alle Bedarfe zu befriedigen. Fallen dann noch Sportanlagen wegen Instandsetzungsmaßnahmen weg, wird jetzt schon zu Zwangsmaßnahmen gegriffen und z.B. der Vereinssport des TSV Solln eingeschränkt.

Die Isar und deren Ufer werden bereits heute mehr zu Erholungszwecken benutzt, als dies umweltpolitisch wünschenswert wäre.

Fazit:

Nach Meinung des BA 19 sind die aufgeführten Punkte wichtige Gründe, warum der BV-Antrag beschlossen wurde. Wenn die Verwaltung sich hinter rechtlichen Verbindlichkeiten versteckt, macht sie es sich leider zu einfach. Es wird mit Recht erwartet, dass die Lebensqualität und Bedarfe der bisherigen und zukünftigen Bürgerinnen und Bürger bei allen Planungen der zuständigen Referate stärker berücksichtigt werden.